

Betrifft: Gültigkeit der ICF- Rules bei Int. C Rennen

In den vergangenen Jahren haben Veranstalter und Jury mehrfach gegen die gültigen Wettkampfbestimmungen bei Int. C Wettkämpfen verstoßen, indem sie die ICF Regeln bei Int. C Rennen ignorierten.

Die ICF Wettkampfbestimmungen schreiben unter 2.1 vor, dass ein als Int. C. ausgeschrieben Wettkampf nach den Regeln der ICF ausgetragen werden muss.

Das Problem zu verschweigen oder zu ignorieren ist keine Lösung.

Um Rechtssicherheit für alle Sportler zu gewährleisten und den Veranstaltern genügend Zeit für Korrekturen zu verschaffen, sollten Verstöße gegen die Wettkampfbestimmungen, die sich schon aus der Ausschreibung der Kanusport 2003/02 und dem DKV Veranstaltungskalender 2003 ergeben, möglichst umgehend diskutiert und geändert werden.

Daraus ergeben sich für alle Int. C Rennen besonders aber für die Ranglistenrennen auf der Ilz und der Rur folgende Konsequenzen:

Das Sprintrennen auf der Ilz darf nicht wie in der Kanusport 2003/2 veröffentlicht im Kurvenschwall der Schneidermühle ausgerichtet werden, da unter 1.2 der ICF Regeln Wildwasser III vorgeschrieben ist.

Der Hinweis des Veranstalters, dass im Sprintrennen die DKV Wettkampfbestimmungen gelten sollen ist nicht zulässig, da wie oben erwähnt die ICF Wettkampfbestimmungen für Int. C Rennen verbindlich sind.

In Monschau muss Training auf der ganzen Wettkampfstrecke einen Tag vor dem Wettkampf gewährleistet sein. Dies verlangen die ICF Regeln unter 20.1.

Die Regeln 6.1.1 und 6.2.2 schreiben vor, dass ein Wettkämpfer in nur in einem Einzel und Mannschaftswettkampf starten darf.

Hiermit sind alle Verantwortlichen aufgerufen, sich dem Problem rechtzeitig zu stellen und eine Lösung zu finden.



Markus Gickler

Köln, 14.03.03